



öffentlich

Ausdehnung des Stadttarifs Albstadt zum 1.1.2023

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Ausschuss für Umwelt und Technik	öffentlich	am 30.05.2022	Vorberatung
Kreistag	öffentlich	am 18.07.2022	Entscheidung

A. Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Einführung des einheitlichen Stadttarifs Albstadt mit 76.000 € jährlich zu bezuschussen.

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

Kostenneutral, da Mittel von der Schülerbeförderung zur Stadtverkehrsförderung umgeschichtet werden

C. Empfehlungsbeschluss des Ausschusses

Aufgrund der Vorberatung im Ausschuss für Umwelt und Technik wird dem Kreistag einstimmig empfohlen wie oben zu beschließen.

Anlagen:

öffentlich

Ausdehnung des Stadttarifs Albstadt zum 1.1.2023

1. Ausgangslage

Im Stadtgebiet Albstadt besteht bereits seit 2006 der Stadttarif Typ I für den ÖPNV, der preislich günstiger ist, als der allgemeine naldo-Tarif. Allerdings beschränkt er sich bislang auf die Stadtteile Ebingen, Tailfingen, Truchtersingen, und Onstmettingen. Um eine zusätzliche Reduzierung der Fahrpreise zu erreichen, **beabsichtigt die Stadt Albstadt den naldo-Stadttarif Typ I zum 1.1.2023 auf die Gesamtstadt auszuweiten.**

2. Auswirkungen auf die Fahrgeldeinnahmen

Laut den Berechnungen des Verkehrsverbundes naldo sind mit dieser Tarifmaßnahme Einnahmeverluste in Höhe von rd. 245.000 € p.a. verbunden, welche den betr. Verkehrsunternehmen durch die Stadt Albstadt auszugleichen wären.

Kalkulationsgrundlage ist hierbei die Anzahl der Fahrscheine im Jahr 2019, da die Fahrgastzahlen während Corona stark zurückgegangen sind.

3. Auswirkungen auf den Landkreis

Durch die Absenkung der Fahrpreise auf den Stadttarif für die betroffenen Teilorte **reduzieren sich unter anderem die Preise für Schülerfahrkarten und infolge dessen auch die Aufwendungen des Landkreises** für die Erstattung der Schülerbeförderungskosten. Die Einsparung je Schülermonatskarte beträgt 11 € je Monat (Stand 2022). **Insgesamt beziffert naldo das Einsparpotential des Landkreises auf jährlich ca. 87.000 €.**

Die Stadt Albstadt hat darum gebeten, den ersparten Betrag künftig in die Tarifmaßnahme zu investieren, um sie bei den auszugleichenden Mindereinnahmen zu entlasten. **Nach Einschätzung der Verwaltung stellt die Ausdehnung des Stadttarifs Albstadt auf die Gesamtstadt eine sinnvolle Tarifmaßnahme dar.** In Kombination mit dem neuen Stadtverkehrskonzept der Stadt Albstadt wird der ÖPNV durch diese Maßnahme zusätzlich attraktiver. Aus diesem Grund befürwortet die Verwaltung eine finanzielle Beteiligung des Landkreises.

Prinzipiell wurde eine solche Vorgehensweise, die Einsparung bei der Schülerbeförderung für die Gegenfinanzierung von Tarifmaßnahmen zu verwenden, auch schon früher innerhalb des Verkehrsverbundes angewandt (z.B. Abo 25).

Die Stadt Balingen hat ihren Stadttarif zum 1.1.2022 ebenfalls auf die Gesamtstadt ausgedehnt. Der Kreistag hat in der Sitzung vom 19.7.2021 beschlossen, diese Maßnahme mit 85.000 € Jährlich zu bezuschussen (siehe Drucksache UT-Nr. 21/2021).

Da sich die oben genannten Berechnungen des Einsparpotentials von naldo auf die Zeit „vor Corona“ beziehen und darüber hinaus ein ständiger Rückgang der Schülerzahlen zu verzeichnen ist, gehen wir davon aus, dass das tatsächliche Ergebnis in nächster Zeit

öffentlich

etwas geringer ausfallen könnte. Aus diesem Grund haben wir uns mit der Stadt Albstadt **vorbehaltlich der Zustimmung des Kreistags darauf verständigt, den künftigen Stadttarif mit 76.000 € aus den ersparten Mitteln zu fördern**. Diese Vorgehensweise ist analog bei der Einführung des einheitlichen Stadttarifs der Stadt Balingen angewendet worden. Der Finanzierungsbeitrag würde auf die jährliche Stadtverkehrsförderung i.H.v 200.000 € aufgeschlagen. Die Beteiligung wäre finanzneutral für den Kreishaushalt, da sich die Ausgaben aus dem Bereich Schülerbeförderung zum Bereich ÖPNV verlagern würden.

Da heute noch nicht abzusehen ist, wie sich die Schüler- bzw. Fahrgastzahlen nach Corona entwickeln werden und wie sich die Einführung des Landesweiten Jugendtickets zum 1.3.2023 auswirken wird, haben wir mit der Stadt Albstadt vereinbart, den Sachverhalt 2024 zu überprüfen und den Finanzierungsbeitrag des Landkreises an die tatsächliche Entwicklung der Schülerfahrkarten und die Auswirkungen des Landesweiten Jugendtickets anzupassen.